

Unterrichtung:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu folgenden Punkten zur Kenntnis:

1. Bundesteilhabegesetz – Sachstand über die Festlegung des zukünftigen Trägers der Eingliederungshilfe

Ein wesentliches Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist das Herauslösen der Leistungen der Eingliederungshilfe aus den fürsorgerechtlichen Bestimmungen des SGB XII. Dieser Systemwechsel macht es erforderlich, zukünftig den Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Dies ist Aufgabe der jeweiligen Länder.

Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Ministerrates vom Februar 2017 ist bis spätestens zum Herbst 2017 ein abgestimmter Entscheidungsvorschlag diesem vorzulegen. Nach der Entscheidung des Ministerrates wird das förmliche Gesetzgebungsverfahren sodann durchgeführt. Ziel ist es, die Regelungen bis spätestens zum 01.07.2018 in Kraft treten lassen zu können.

2. Rückbau der mobilen Wohneinheiten auf dem Gelände „Niederberger Höhe“

Im Zuge der stetig gestiegenen Zahl der Asylbewerber wurden von der Stadt Koblenz in 2015 auf dem Gelände der Fritsch - Kaserne eine mobile Wohneinheit mit zwei Baureihen in zwei getrennten Bauabschnitten errichtet.

Der erste Bauabschnitt wurde am 01.12.2015 mit 120 Plätzen in Vollbetrieb genommen. Es wurde dabei eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren vereinbart.

Der Stadtvorstand hat nunmehr entschieden, dass das Vertragsverhältnis nicht verlängert wird und somit zum 30.11.2017 endet. Mit dem Rückbau der Kapazitäten wird demnach nach Ablauf der Vertragslaufzeit im Dezember begonnen.

Der zweite Bauabschnitt mit 108 Plätzen ist seit dem 20.05.2016 in Vollbetrieb und der Vertrag ist befristet bis zum 19.05.2018. Hier wurde hinsichtlich einer möglichen Verlängerung der

Vertragslaufzeit noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

3. Sachstand über die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz in Koblenz

Seit Übergabe der ersten Ehrenamtskarten am 17.12.2015 wurden bisher 115 Ehrenamtskarten ausgestellt, Stand: 05.10.2017.

Voraussetzungen zum Erhalt der Karte: mindestens 5 Stunden/Woche bzw. 250 Stunden/Jahr ehrenamtlich in Koblenz tätig sein, mindestens 14 Jahre alt sein und kein Entgelt für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.

Seit dem 01.09.2017 wird durch die Beteiligung der Verbraucherzentrale Rheinland Pfalz Beratungsstelle Koblenz eine neue zusätzliche Vergünstigung angeboten:

Die Verbraucherzentrale Rheinland Pfalz Beratungsstelle Koblenz gewährt Inhabern einer Ehrenamtskarte 10 % Rabatt auf die persönlichen Rechtsberatungen.

Das Amt 50/Abteilung I freut sich über weitere Anträge auf Ausstellung der landesweiten Ehrenamtskarte, der Download des Antrags ist auf der Homepage der Stadt Koblenz möglich.

4. Terminankündigungen für 2017

Die Regionale Pflegekonferenz 2017 findet am 26.10.2017 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr im Sitzungssaal 220 des Rathauses II statt.

Die Jurysitzung der Verleihung der Ehrennadel für soziales Engagement findet am 27.11.2017 um 15:30 Uhr im Sitzungssaal 132 statt.

Der Bunte Nachmittag für Seniorinnen und Senioren findet am 07.01.2018 von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Rhein-Mosel-Halle statt.